

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

12.9.1907 (No. 249)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. September.

№ 249.

1907.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Anverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzt Dr. Fridolin Schinzinger in Freiburg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich preussischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 14. August 1907 gnädigst geruht, den Reallehrer Hermann Liehl an der Höheren Mädchenschule in Freiburg landesherrlich anzustellen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 5. September 1907 wurden Polizeikommissär Emil Reimling in Freiburg zum Bezirksamt Karlsruhe, Polizeikommissär Wilhelm Niedinger in Mannheim zum Bezirksamt Freiburg und Polizeikommissär Karl Wisel in Karlsruhe zum Bezirksamt Mannheim veretzt.

Dicht-Amtlicher Teil.

Hinterbliebenenversicherung aus Zollerträgen.

Durch den § 15 des neuen Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 ist bestimmt, daß der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettozollertrag verschiedener landwirtschaftlicher Tarifpositionen, der den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettozollertrag derselben Positionen übersteigt, zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden und bis zum Erlaß eines die letztere regelnden Gesetzes für Rechnung des Reichs anzusammeln und verzinstlich anzulegen ist. Zur Ausführung dieser Gesetzesbestimmung ist ein besonderer Fonds, der Hinterbliebenenversicherungsfonds, geschaffen und seine Verwaltung durch besonderes Gesetz mit der des Reichsinvalidenfonds vereinigt worden. Das Zolltarifgesetz trat am 1. März 1906 in Kraft. Seit der Zeit war die Möglichkeit der Ansammlung von Mitteln in diesen Fonds gegeben. Schon in dem einen noch in das Finanzjahr 1905 fallenden Monat der Geltung des Zolltarifgesetzes stellte es sich heraus, daß der gegründete Fonds eine Dotation nicht erhalten konnte. Nach dem Abschluß der Reichshauptkasse für 1906 ist festzustellen, daß auch bis Ende März 1907 dem Fonds noch keine Mittel zugeführt werden konnten. Es liegt dies daran, daß gerade von den unter die im Zolltarifgesetz bezeichneten Positionen fallenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen größere Mengen in den ersten 13 Monaten nach dem 1. März 1906 nicht eingeführt worden sind. Wenn aber demgemäß keine Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, konnten sie auch dem Hinterbliebenenversicherungsfonds nicht zugeführt werden. Jetzt schon steht fest, daß hierin im Jahre 1907 eine Änderung eintreten wird. Gerade die landwirtschaftlichen Zölle haben im ersten Drittel des laufenden Etatsjahres Mehrerträge geliefert. Man wird also damit rechnen können, daß dem neu gegründeten Fonds am Ende des Etatsjahres 1907 auch Bestände werden zugeführt werden können. Ob diese sich in der Höhe von 48 Millionen Mark bewegen werden, die zu diesem Zwecke als Ausgaben in den Etat des Reichsschatzamttes eingestellt sind, bleibt allerdings abzuwarten. Wie dem aber auch sein wird, gleich die erste Zeit der Existenz des Hinterbliebenenversicherungsfonds gibt die Lehre, daß es sich hier um eine recht schwankende finanzielle Unterlage für die Witwen- und Waisenversorgung handelt. Nach dem Zolltarifgesetz würden die aus den landwirtschaftlichen Zöllen zu erwartenden Mehrerträge, sobald die Witwen- und Waisenversorgung durch Gesetz eingeführt wäre, jährlich für diese Versorgung zu verwenden sein. Wenn aber, was später doch auch möglich wäre, in einem Jahre jeglicher Mehrertrag wegfällt würde, dann würde überhaupt nichts zur Verwendung für diesen Zweck aus laufenden Reichseinnahmen vorhanden sein. Man wird also gut tun, bei der Ausarbeitung des Witwen- und Waisenversorgungsgesetzes hierauf Rücksicht zu nehmen und den infolge dieser Ertragschwankungen möglichen Mifftänden vorzubeugen.

Der Arbeitsnachweis in Baden.

Im Großherzogtum Baden wird die unentgeltliche Arbeitsvermittlung sowohl von kommunalen Arbeitsämtern, wie auch von allgemeinen und Vereinsarbeitsnachweisen paritätischen Charakters ausgeübt. In Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Lahr, Mannheim, Müllheim und Offenburg sind städtische Arbeitsämter vorhanden, während in Baden, Konstanz, Lörrach, Pforzheim, Schopfheim und Waldshut Vereine sich zusammengeschlossen und Arbeitsvermittlungstellen gegründet haben.

Was zunächst die städtischen Arbeitsämter betrifft, so wird die Mehrzahl paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter einem unparteiischen Vorsitzenden verwaltet.

Die allgemeinen und Vereinsarbeitsnachweise paritätischen Charakters, die in unentgeltlicher Weise Arbeit vermitteln, sind durchweg Anstalten, die von einzelnen Vereinen oder Gruppen von Vereinen gegründet worden sind und unterhalten werden. In der überwiegenden Mehrzahl der in Betracht kommenden Städte haben sich alle oder die meisten der an der Arbeitsvermittlung interessierten Vereine und Körperschaften zusammengeschlossen und zum Zweck der Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises einen Verband gebildet. Der Arbeitsnachweis selbst untersteht durchweg der Leitung und Aufsicht der Verbandsversammlung, zu der im allgemeinen jeder der angeschlossenen Vereine zwei Vertreter entsendet. Da der Verband sich aus Vereinen von Arbeitgebern und solchen von Arbeitnehmern zusammensetzt, so sind auch in der Verbandsversammlung und damit in der Aufsichtsstanz des Arbeitsnachweises Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten. Im allgemeinen ist die Arbeitsvermittlung auch bei den Vereinsarbeitsnachweisen unentgeltlich.

Zast alle kommunalen oder allgemeinen Arbeitsnachweise sind in einem Vereine vereinigt. Im Jahre 1896 wurde der „Verband der Anstalten für Arbeitsnachweis im Großherzogtum Baden“ gebildet, dem die damals schon bestehenden Anstalten in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Lörrach, Mannheim, Offenburg, Pforzheim und Schopfheim als Mitglieder beitraten. Der erste Jahresbericht des Verbandes für das Jahr 1896 bezeichnet den Verband als eine „freie Vereinigung, welche bei weitestgehender Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Verbandsmitglieder die Förderung aller den letzteren gemeinschaftlichen Zwecke mittels zeitweise wiederkehrender gegenseitiger Verständigung zur Aufgabe stellt“.

Es sind bestimmte Berufsgruppen, in denen es dem gemeinnützigen öffentlichen Arbeitsnachweis gelungen ist, sich eine bedeutende Stellung zu verschaffen. Eine erhebliche Vermittlung findet sich in den Gruppen Landwirtschaft, Metallverarbeitung, Maschinenindustrie, Lederindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, in der Industrie der Bekleidung und Reinigung. Am größten ist die Vermittlung für das Baugewerbe und für ungelernete Arbeiter, daneben kommen noch die Berufsgruppen Beherbergung und Erquickung und die Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung in Betracht.

Sowohl der Verband der badischen Arbeitsnachweise, wie auch die einzelnen Arbeitsnachweisanstalten des Großherzogtums erhalten dauernd eine jährliche finanzielle Beihilfe seitens des Staates.

Seit dem 1. Februar 1905 ist die Organisation der von Gemeinden bzw. von Vereinen gegründeten Arbeitsnachweise paritätischen Charakters durch Einrichtung einer Landeszentrale in Karlsruhe gefestigt worden. Die Großh. Regierung hat die Unterhaltungskosten übernommen. Die Landeszentrale stellt auf Grund der Mitteilungen, die sie von den dem Verbands angeschlossenen Anstalten empfängt, dreimal wöchentlich eine Liste auf, die alle bei den Verbandsanstalten noch unbesetzten Stellen enthält. Diese Liste wird von der Zentralstelle mit möglicher Beschleunigung vervielfältigt und an alle badischen, württembergischen, reichsländischen, pfälzischen und rhein-herfischen Arbeitsnachweisanstalten, ferner an alle oberbadiischen Verpflegungstationen und an die Bürgermeisterrämter aller badischen Gemeinden mit wenigstens 2000 Einwohnern versandt. Die Bürgermeisterrämter haben auf Verlangen den Arbeitgebern Formulare für Gesuche um Zuweisung von Arbeitskräften, den stellensuchenden Arbeitnehmern solche um Zuweisung von Arbeit auszufüllen und die ausgefüllten Formulare an die gewünschte badische Arbeitsnachweisanstalt als portopflichtige Dienststücke weiter zu senden.

Will man die Ergebnisse zusammenfassen, so tritt, wie die Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserl. Statistischen Amt feststellt, bei Baden augenfällig hervor, wie Vereinsarbeitsnachweise und kommunale Anstalt nebeneinander und mit gleichem Erfolge tätig sind. Die Entwicklung hat sich in Baden im wesentlichen aus eigener Initiative vollzogen, wenn auch mit finanzieller und sonstiger Unterstützung der Staatsregierung. Der Verband, welcher die Arbeitsnachweise zusammenfaßt, ist eine frei gebildete Vereinigung. Im Jahre 1905 hat die badische Regierung durch staatliche Maßnahmen die Zentralisierung der interlokalen Arbeitsvermittlung zu fördern versucht. Eine Zusammenfassung der lokalen Arbeitsvermittlung ist in den badischen Gemeinden zum Teil dadurch herbeigeführt, daß alle in Frage kommenden Stellen sich an der Gründung des gemeinnützigen Vereinsarbeitsnachweises beteiligt haben. Die lokale Zentralisation des Arbeitsnachweises ist daher in Baden nicht so groß, wie zum Teil in anderen Bundesstaaten. Neben dem öffentlichen Arbeitsnachweis sind vor allem noch Innungsarbeitsnachweise und Vereine evangelischen und katholischen Charakters tätig, welche sich insbesondere mit der Vermittlung von Dienboten befassen. Auch in Baden ist es innerhin dem öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweis nur gelungen, für bestimmte Gebiete der Volkswirtschaft Bedeutung zu gewinnen, wogegen für große Teile der gewerblichen Betriebe sich der Ersatz der Arbeitskräfte ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Arbeitsnachweises vollzieht. Von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, inwieweit die gegenwärtige Lage des Arbeitsnachweises den Anforderungen entspricht, die regelmäßig als Voraussetzung für die Möglichkeit der Organisation einer Arbeitslosenversicherung betrachtet werden, ist zu sagen, daß Baden in dieser Hinsicht sich den beiden anderen süddeutschen Staaten, Bayern und Württemberg, anschließt. Das heißt, auch hier sind zwar nicht unerhebliche Erfolge des gemeinnützigen öffentlichen Arbeitsnachweises zu verzeichnen, aber die Organisation ist noch nicht so ausgedehnt und die Benutzung durch die gewerblichen Kreise nicht so allgemein, daß der Arbeitsnachweis in seiner gegenwärtigen Verfassung den genannten Forderungen zu entsprechen in der Lage wäre.

Aus Südwestafrika.

(Telegramm.)

* Berlin, 11. Sept. Nach einer telegraphischen Mitteilung des Gouverneurs von Südwestafrika befindet sich Morenga mit 12 Kaffern und 8 Gewehren in der Gambia und hat um Aufnahme in den Bوندelszwartsvorvertrag erucht. Der Gouverneur ließ ihm mitteilen, daß er bereit sei, die Unterwerfung anzunehmen, wenn er (Morenga) die Waffen niederlege und verspreche, fröhlich zu leben. Tue er dies, so werde er für seine Straftaten nicht verantwortlich gemacht werden. Das Leben werde ihm durch Viehhaltung ermöglicht. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Von der Haager Friedenskonferenz.

(Telegramm.)

* Haag, 11. Sept. In der gestrigen Sitzung der Schiedsgerichtskommission, in der der Entwurf, betreffend die Errichtung eines internationalen Friedensgerichts angenommen wurde, dankte zunächst der Vorsitzende Bourgeois dem Berichterstatter Renault für seinen ausgezeichneten Bericht. Renault übertrug den Dank auf die beiden Verfasser der ersten Entwürfe Croze-England und Krieger-Deutschland. Hierauf erfolgten zahlreiche Erklärungen der einzelnen Staaten. Barbosa begründete eingehend das ablehnende Votum Brasiliens, Tscharikow und Tschudjak die vorläufige Stimmhaltung Russlands und Japans. Hagerup-Norwegen entwarf die Bedenken seiner Regierung gegen die jetzt vorgeschlagene Zusammensetzung des Gerichtshofes, da Norwegen nach England, Deutschland und Nordamerika die größte Handelsmarine der Welt habe. Dennoch werde Norwegen in Überwindung seiner Bedenken dem großen Werke zustimmen, welches künftighin den Interessen der neutralen Staaten einen viel höheren Schutz gegenüber der Willkür kriegerischer Mächte biete. Ebenso redigierliche Velibian das rumänische Votum, da der Friedensgerichtshof einen großen internationalen Fortschritt und ein großes Werk in der Geschichte bilde. Diefen letzteren Gedanken betonte insbesondere auch Mersch-Ostereich-Ungarn, der als hohen Erfolg der Konferenz rühmte, daß in dieser schweren Frage, an welcher man so lange vergeblich und ohne Hoffnung auf Erfolg gearbeitet, volle Eintracht zwischen Deutschland und England hergestellt werden konnte. Von allen Seiten wurde dieses bedeutende Ergebnis bejehnt und der Entwurf sodann im

den einzelnen 54 Artikeln und schließlich in der Gesamtheit angenommen. Nur zu Artikel 15, betreffend die Zusammenfassung des Gerichtshofes (vgl. den betr. Artikel in Nr. 239 (1. Sept.) der „Karlsruh. Ztg.“), machten mehrere im übrigen zustimmende amerikanische Staaten noch Vorbehalte. Zweifelslos wird die Konvention den Entwurf in gleicher Weise annehmen. Es herrscht allgemeine Befriedigung über den Abschluß dieses großen, schweren Wertes, das insbesondere auch einen hervorragenden Erfolg der deutschen Politik auf der Konferenz darstellt. Stimmhaltung übten außer Rußland und Japan auch Dänemark, Persien und Montenegro, sowie zehn mittel- und südamerikanische Staaten.

Ausstände.

(Telegramme.)

* Braunschweig, 11. Sept. Die Bauhilfsarbeiter traten am 10. September sämtlich in den Ausstand. Infolgedessen liegen alle Bauten still.

* Antwerpen, 10. Sept. Zur Beilegung des Ausstandes wurde vom Vermittlungsamt ein Vergleichsvorschlag gemacht, der auf folgenden Grundlagen beruht: Der Lohn wird um 50 Centimes erhöht; die Arbeiter verpflichten sich, vor Ablauf eines Jahres nicht mehr von Lohnhöhung zu sprechen und für die Überstunden keinen Lohnzuschlag von 50 Proz. zu verlangen. Die Arbeiter scheinen geneigt, auf den Vorschlag einzugehen.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 10. Sept. Die Abnahmekommission für den in England erbauten Kreuzer „Rurik“ hat die Abnahme bis zur dritten Probefahrt verschoben, da das Schiff bei der ersten und zweiten Probefahrt zwar die kontraktliche aber keine höhere Geschwindigkeit erzielte. — Ein Rundschreiben des Ministeriums des Innern gibt den Gouverneuren Anweisung über die Art und Weise der Stimmabgabe bei den Wahlen in den Städten und Instruktionen, aus denen erhellt, daß die geheime Stimmabgabe gesichert und daß jede Wahlagitatio im Wahllokal zu verbieten sei.

* St. Petersburg, 11. Sept. Die Zeitung „Njetsch“ ist wegen eines von ihr veröffentlichten Artikels über die Unruhen in Odessa mit einer Polizeistrafe von 600 Rubel belegt worden. — Aus Nischny-Novgorod werden 8, aus Smolensk 4 und aus dem Gouvernement Jaroslaw 30 neue Cholerafälle gemeldet.

Der russisch-japanische Fischerei- u. Handelsvertrag.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 11. Sept. Heute erfolgt hier die Veröffentlichung des am 28. Juli zwischen Rußland und Japan abgeschlossenen, am 9. September ratifizierten Fischereivertrages. Durch diese Konvention gewährt die russische Regierung den japanischen Untertanen das Recht der Fischerei, sowie des Sammelns und der Bearbeitung der Meereserzeugnisse, ausgenommen Hobben und Seeottern, im Japanischen, Schotsischen und Behringsee mit Einschluß der Flüsse und Buchten. Der Fischfang und die Bearbeitung der Meereserzeugnisse werden den japanischen Untertanen auf speziell hierfür bestimmten Landstücken gestattet. Diese Landstücke werden den japanischen und russischen Untertanen ohne Unterschied der Nationalität durch öffentliches Angebot verpachtet. Die Japaner bedürfen einer besonderen Erlaubnis für den Walfisch- und Stodfischfang. Die russischen, sowie die japanischen Untertanen, welche Landstücke gepachtet haben, sind hinsichtlich der Steuern und Gebühren gleichgestellt. Zur Ausfuhr bestimmte Fische und Meereserzeugnisse von den Küsten und dem Amurgebiet werden russischerseits nicht besteuert. Die von japanischen Untertanen zum Fischfang und zur Bearbeitung der Fischereiprodukte engagierten Personen unterliegen keiner Beschränkung aus nationalen Gründen. Die japanische Regierung verpflichtet sich ihrerseits, Fische und Meereserzeugnisse von den Küsten und dem Amurgebiet mit keinem Einfuhrzoll zu belegen. Der Fischereivertrag wird nach Ablauf von je 12 Jahren nach Uebereinkunft beider Vertragsmächte erneuert bzw. modifiziert.

Der heute gleichfalls zur Veröffentlichung gelangende russisch-japanische Handels- und Seeschiffahrtsvertrag sieht in Uebereinstimmung mit dem Artikel 12 des Portsmouther Vertrages und entspricht den mit anderen Mächten abgeschlossenen Meißbegünstigungsverträgen. Dem Vertrag sind besondere Artikel und ein Protokoll beigefügt, die Vertragskraft haben. Durch dieselben verpflichten sich Rußland und Japan, gegenseitig keine Vergünstigungen anzuverleihen, welche nicht zu den wesentlichen Rechten der meißbegünstigten Nationen gehören. Die wichtigsten davon sind: Rußland behält sich das Recht vor, den Nachbarkstaaten zur Erleichterung des Handels innerhalb eines Grenzstreifens von fünf Werst Vergünstigungen zu gewähren. Für Japan dagegen bleibt die Bestimmung bezüglich des japanischen Handels mit den benachbarten ostasiatischen Ländern westlich der Straße von Malacca in Kraft. Ein angefügtes Protokoll betrifft die Handelsbeziehungen des Amurgebietes und des Küstengebietes mit dem Japan zugefallenen Kwantungterritorium. Der Handelsvertrag tritt zwei Monate nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft. Jede der Vertragsmächte hat das Recht, nach dem 4. (bzw. 17.) Juli 1910 die andere von ihrer Absicht in Kenntnis zu setzen, den Vertrag aufzugeben, der dann 12 Monate nach der Erklärung erlischt. — Eine veröffentlichte vorläufige Konvention zwischen Rußland und Japan betrifft den Anschluß der russischen an die japanischen Bahnen in der Mandschurie auf der Station Kwantschanai, sowie die technischen Bedingungen des Anschlusses und Dienstes auf diesen Bahnen.

Marokko.

(Telegramme.)

* Paris, 11. Sept. Die Blätter melden aus Casablanca von gestern: Für morgen wird ein neuer Angriff der Marokkaner erwartet. General Drude ist wieder hergestellt. Mit Hilfe des Militärluftballons konnte das Lager der Marokkaner beobachtet und festgestellt werden, daß der Feind neue Verstärkungen erhalten hat. Auf Befehl Mulay Saïds sind 7000 Mann, darunter 3000 Berittene, aus Marrakesch aufgebracht, um sich den Schanzjahren anzuschließen.

* London, 11. Sept. „Daily Telegraph“ meldet aus Tangier, die marokkanische Staatsbank habe dem Sultan Abdal Was 1 Million Mark vorgeschossen, die zur Hälfte in Rez. zur Hälfte bei seiner Ankunft in Rabat zahlbar sein soll.

* Paris, 11. Sept. „Matin“ erzählt, daß in der Frage der Entschädigung für Casablanca eine vorläufige Entscheidung im Zuge sei. Die deutsche Regierung hat sich entschlossen, den zu Schäden gekommenen Vorschläge zu gewähren, damit sie ihre Geschäfte wieder aufnehmen können.

* Berlin, 11. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wir haben kürzlich berichtet, daß eine Deputation der Deutschen in Casablanca dem Staatssekretär des Auswärtigen persönlich über den von den dortigen Deutschen erlittenen Schäden Bericht erstattet haben. Daraufhin wurde amtlich erwidert, ob es nötig sei, den durch das Bombardement und dessen Folgen Geschädigten in Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände ausnahmsweise durch Gewährung eines Vorschusses zu Hilfe zu kommen. Die deutschen Behörden in Tanger und Casablanca wurden zu einem Berichte aufgefordert und antworteten, daß der Fortbestand der dortigen Handelshäuser ohne sofortige Hilfe in der Tat gefährdet sei. Der Reichskanzler hat nun unterm 10. d. M. entschieden, daß aus der Reichskasse ein Vorschuß von ¼ Million Mark flüssig gemacht werde, vorbehaltlich der späteren Zurückstattung durch die dazu Verpflichteten und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Reichstag.

* Paris, 11. Sept. Der „Figaro“ vergleicht das entschiedene deutsche Veto in der Marokkoangelegenheit vor zwei Jahren mit den wohlmeinenden, höflichen Ratsschlägen von heute und meint, die wesentliche Befreiung der deutsch-französischen Beziehungen werde der französischen Regierung gestatten, mit größter Besonnenheit alle Bedenken gegen die Errichtung der Reformpolizei ausschließlich mit französisch-spanischen Personal, wie sie in der deutschen Note ausgesprochen sind, zu prüfen.

* Tanger, 11. Sept. Die hiesige deutsche Gesandtschaft gab zu Ehren der Offiziere und Mannschaften des deutschen Schulschiffes „Charlotte“ eine Soiree, zu der die Offiziere der französischen und spanischen Kriegsschiffe, sowie das diplomatische Korps eingeladen waren.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 11. September.

Ihre königliche Hoheit die Herzogin von Urad, Herzogin in Bayern, traf gestern zum Besuch der Großherzoglichen Herrschaften mit Automobil in Schloß Mainau ein und wird morgen wieder nach Hause zurückkehren. Die Herzogin ist begleitet von Frau von Hiller von Gaertringen.

** Der Präsident der Ministeriums des Innern, Wirklicher Geheimer Rat Freiherr von und zu Bodman, ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat am 9. d. M. seine Dienstgeschäfte wieder übernommen.

* (Städtischer Arbeitsnachweis.) Bei der hiesigen städtischen Arbeitsnachweisanstalt, Zehnerstraße 100, wurden im Monat August d. J. in der männlichen Abteilung 1362 offene Stellen angemeldet gegen 1304 im Juli d. J. Arbeitsuchende meldeten sich 2194 gegen 2244 im Juli d. J. Eingestellt wurden 711 Personen gegen 670 im Juli d. J. Mangel war an Bauhandwerkern, namentlich an Malern und Anstreichern. In der weiblichen Abteilung wurden 193 offene Stellen angemeldet gegen 178 im Juli d. J. Die Zahl der Stellenuchenden betrug 150 gegen 135 im Juli d. J. Eingestellt wurden 71 Personen gegen 76 im Juli d. J. Die Stellenvermittlung erfolgt für Arbeitgeber (Dienstherren), wie für Arbeitnehmer (Dienstboten) völlig unentgeltlich. Mit der Anzahl ist auch ein Nachweis für Mietwohnungen, möblierte Zimmer und Schlafstellen verbunden, welcher ebenfalls unentgeltlich erfolgt.

* (Truppenfürsorge in Deutsch-Südwestafrika durch das deutsche Kreuz.) Unserer Schutztruppe, die ungefähr noch 7000 Mann stark ist, muß das deutsche Kreuz abermals einen Weihnachtsgruß aus der Heimat bestellen. Der Badische Landesverein vom roten Kreuz übernimmt seinen planmäßigen Teil der Aufgabe und bittet alle, die sich an diesem Liebeswerkteil beteiligen wollen um Zusendung von Geldspenden nach seinem Geschäftsamt, Karlsruhe, Gartenstraße 49/51.

* (Das Kartennetz des Schwarzwaldbereichs.) Der Badische Schwarzwaldbereich hat auf der Hauptversammlung zu Triberg im Jahre 1891 beschlossen, eine Touristenkarte des badischen Schwarzwaldbereichs und der angrenzenden Landschaften, insbesondere auch des Kaiserthums, im Maßstabe von 1 : 50 000 herauszugeben. Bis zum Jahre 1903 sind 10 Wälder erschienen und das letzte Wälder Hornberg-Triberg, das besondere Schwierigkeiten geboten hatte, ist dieser Tage zur Ausgabe gelangt. Die Karten sind außerordentlich übersichtlich und klar angefertigt. Von den 11 Wäldern sind bereits 6 in zweiter und das Wälder Baden in dritter Auflage erschienen. Das Kartennetz, für das der Verein jetzt schon über 50 000 M. ausgegeben hat, wird sich allmählich für den Verein zu einer guten Einnahmequelle entwickeln. Das nächste große Werk, das der Schwarzwaldbereich herausgeben wird, befaßt sich mit der Flora des Schwarzwaldbereichs.

oc. Umrah, 11. Sept. Das rumänische Königspaar hat gestern unser Dorf verlassen. Ihre Majestät die Königin hat sich nach ihrer Heimat Neand, Seine Majestät der König nach Sigmaringen begeben.

* Konstanz, 10. Sept. Das Geburtsfest Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wurde auch heuer wieder allgemein und herzlich gefeiert. Programmäßig fand die Feier Sonntagabend ihre Einleitung durch Festgäste und Zapfenstreich der Stadtmusik, während die militärischen Vereine schon am Samstag ihre Feste gehalten hatten. Um 11 Uhr fand am eigentlichen Festtage im Konziliumssaal die feierliche Ueberreichung des von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gestifteten Ehrenzeichens für 25jährige Dienstzeit an 2 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und an 4 der Bahnhofsfeuerwehr statt. Die von der Stadt gestiftete Denkmünze für 20jährige Dienstzeit konnte 4 Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, das vom Großherzog gestiftete Ehrenzeichen für treue Arbeit an 6 Personen und die von der Stadt gestiftete silberne Gedächtnismedaille für 20jährige treue Dienste in der Sanitätskolonne, die heuer erstmals verliehen wurde, dem städtischen Wagnermeister Karl Geh überreicht werden. Um halb 2 Uhr fand ein Festessen im Ansehnhotel statt, wobei Herr Geh, Oberbürgermeister und Landeskommissar Straub die Festrede hielt. Den Höhepunkt des Festes bildete die Ankunft des hohen Jubilars selbst mit Gemahlin, dem Erbprinzpaar und dem Kronprinzipaar

von Rumänien. Nachdem Herr Oberbürgermeister Dr. Weber als Sprecher der Epochen der Konstanz Behörden auf der Mainau um die Mittagszeit von der Absicht der Großherzoglichen Herrschaften, bei einer Rundfahrt auf dem Bodensee auch unsere Stadt zu berühren, Kunde erhalten, hatte sich diese freudige Botschaft wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitet, und als um 6 Uhr abends bei schönstem, strahlendem Wetter, das reich bewimpelte Festschiff mit der Großherzoglichen Flotte auf der Reede von Konstanz sichtbar wurde, da standen Tausende unserer Mitbürger Kopf an Kopf auf dem Hafenplatz und im angrenzenden Stadtpark, um das nahe Sonderboot „Kaiser Wilhelm“ mit dem treugeliebten Fürstpaar und seinen Gästen an Bord schon von weitem mit lauten Jubelrufen, mit Lächeln und Hüteschwänken zu begrüßen. Nach kurzem Aufenthalt, wobei die Vorstellung zahlreicher Personen stattfand, verließen die hohen Herrschaften wieder unsere Hafen, geleitet von begeisterten Hochrufen, wobei das Lächeln und Hüteschwänken kein Ende finden wollte, bis die geehrten Reisenden außer Sicht gekommen waren. Während des Festtages waren sämtliche Gebäude der Stadt reich beflaggt, die badischen Schiffe hatten Flaggengala angelegt und die ein- und ausgehenden auswärtigen Schiffe am Vorsteven, am Heck und an der Mastspitze flaggen aufgezogen.

* Vom Bodensee, 10. Sept. In der Seegegend und im See ist die Ernte der Zerealien größtenteils beendet. Die Fruchtpreise sind gegenüber dem Vorjahre um 4 bis 5 M. pro Doppelzentner gestiegen. Am meisten machte sich der rapide Getreideaufschlag beim Hafer bemerkbar, welcher zurzeit mit 20 bis 21 M. per 100 Hilo bezahlt wird. In der Baar und auf dem Seeburg hat die Sense noch manche Arbeit zu verrichten; das Seeburg ist dort vielfach vor der eigentlichen Ernte geschnitten worden. Mit dem Seeburgtrug ist man qualitativ sehr zufrieden. — Die Nussbäume in Stockach stehen dicht mit Früchten behangen; das Tafelobst (Aepfelbäume) ist daselbst im allgemeinen gut geraten. — Auf den letzten Viehmärkten gingen die Preise sowohl beim Rindvieh, als bei den Schweinen nicht unerheblich zurück. — Die Stadt Radolfzell ist durch einen imposanten Bau mit Errichtung des Saalbaues „Scheffelhof“ bereichert worden. Am Samstag fand die Eröffnung des allen Ansehens der Reuezeit entsprechenden Etablissements statt.

* (Kleine Nachrichten aus Baden.) Nachdem jetzt dem zum Tode verurteilten Familienmörder Konellenfisch die eingelegte Revision verworfen hat, ist Konellenfisch, wie ein hiesiges Blatt zu melden weiß, in strenge Einzelhaft gebracht worden, wo er Tag und Nacht durch Schutzleute und Gendarmen bewacht wird. — Der 22 Jahre alte Holzhaue Wilhelm Schmeißer aus Staufenberg verunglückte, als er mit einem mit Kieselholz beladenen Hornschlitten den Waldhang am Günsruden herunterfuhr. Er verlor die Steuerung und wurde gegen einen Baum gequetscht, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt, beide Arme und der linke Oberarm gebrochen wurden, so daß der Tod sofort eintrat. — Die Einweihung des neuen von der Arbeitspensionskasse für die badischen Staatsbahnen errichteten Gedenkdenkmals (Friedrich-Hilda-Gedenkstein) bei Oberweiler findet am 26. September statt. — Das Inselhotel in Konstanz wurde von der gestern stattgehabten Generalversammlung um den Preis von 820 000 M. Herrn Direktor Brunner zugesprochen. — Der vollbeladene Güterstraßenbahnwagen „Badenia“ der Mannheimer Lagerhausgesellschaft ist bei Stöckeln plötzlich gesunken. Menschen sind nicht verunglückt. Ein Matrose, der die Rettungsarbeiten verhindern wollte und die Arbeiter mit dem Revolver bedrohte, wurde verhaftet. Untersuchung ist eingeleitet. — Karl Ortflein, der zehnjährige Sohn des Baumvermeisters und Maschinenbauers Ad. Ortflein in Murg wollte am Samstag abend während der Fahrt von einem Automobilwagen der Göttinger Fabrik abspringen und geriet unglücklichweise unter die Räder; der unvorsichtige junge Mann wurde glücklich verunglückt und war sofort tot. — Am 22. und 23. September findet in Emmendingen das Landesfest des Evangelischen Bundes in Baden statt. — Vor etwa 25 Jahren sind bekanntlich in ganz Deutschland die ehedem zahlreich krebse in den Flußläufen an einer pestartigen Krankheit zugrunde gegangen und wiederholte Versuche mit der Wiederbelebung der Gewässer mit den schmalen Krautstricken schlugen fehl, so daß alle weiteren Bemühungen aus nutzlos aufgegeben wurden. Er dürfte nun weitere Kreise interessieren, daß seit mehreren Jahren die Krebse in einigen Gewässern des Breisgauer wieder heimisch geworden und ständig zunehmen, so daß ein vollständiges Erlöschen der Krebspest angenommen werden kann. — Die Ausstellung in Billingen fand durch das Schwarzwalder Tachetenfest einen wirkungsvollen Abschluß. — Am Sonntag wurde in Billingen der 11. oberbadische Stenographentag — System Gabelberger —, dem 200 Vertreter beiwohnten, abgehalten. — Die neu erbaute katholische Kirche in Löffelsteden wird am 15. September eingeweiht. — Die Zepellinhalle Ballonhalle geht nun rasch ihrer Vollendung entgegen. Es sollen, lt. „Konst. Ztg.“, schon Ende der Woche Flugversuche unternommen werden.

Nachweisung über den Stand der Maul- und Klauenseuche am 31. August.

Bayern: Bezirksämter: Günsburg 1 Gemeinde 1 Gehöft; Nertingen 2; Rindau 1, 1; Neu-Ulm 4, 26; Sonthofen 1, 1.

Württemberg: Oberamtsbezirke: Maulbrunn 1 Gemeinde, 1 Gehöft; Calw 1, 2.

Arbeiterverhältnisse in Mannheim 1906.

* Der Arbeitsmarkt stand in Mannheim im Jahre 1906 noch mehr als im Vorjahre im Zeichen der Hochkonjunktur. Die Vermehrung der Arbeiterzahl in den Betrieben war noch stärker als damals und wäre wohl noch größer gewesen, wenn nicht der Mangel an Arbeitskräften sich in noch stärkerem Maße als 1905 geltend gemacht hätte. Die Lohn- und Streikbewegung hat ebenfalls noch größeren Umfang angenommen als 1905. In nicht weniger als 73 Betrieben findet Erwähnung. Nach der im Handelsamtsbericht für 1906 mitgeteilten Statistik der Fabrikinspektion hat sich die Zahl der Streiks im Kreis Mannheim verdoppelt, die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden aber mehr als verdreifacht, sie betrug 60,5 Proz. aller in Baden überhaupt Streikenden gegen 41,5 Proz. im Jahre 1905. Die Zahl der von Streiks ergriffenen Betriebe im Kreis Mannheim stieg von 160 (1905) auf 288 (1906) im Großherzogtum von 548 auf 728. Die Zahl der Streikenden im Kreis Mannheim betrug 1905: 2751, 1906: 8648 im Großherzogtum 1905: 6633, 1906: 14401. Demgegenüber hat die Abwehrorganisation und Einigkeit der Arbeitgeber an Stärke zugenommen. Begründet wurden die Lohnforderungen der Arbeiter in fast allen Fällen mit der herrschenden Teuerung der Lebensmittel. In sehr zahlreichen Fällen wurden aus diesem Grunde auch ohne Lohnbewegung Lohnerhöhungen bewilligt. Während 1904: 44, 1905: 97 Firmen über Lohnerhöhungen berichteten, ist deren Zahl 1906 auf 178 gestiegen.

Die Gesamtzahl der Arbeiter im Kreis Mannheim betrug in 1120 Betrieben 1906 43 789 (im Großherzogtum 223 118) gegen 42 270 (208 993) im Jahre 1905. Der Anteil der Mann-

heimlicher Arbeiterchaft an der badischen ist somit von 20,2 auf 19,6 Proz. gefallen. Von den Arbeitern waren 1906 27 942 in der Stadt Mannheim, 15 838 im Landbezirk beschäftigt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Industriegebiete wie folgt: Maschinenindustrie 8799 in der Stadt (834 im Landbezirk), Leder- und Gummiindustrie, Holz- und Schuhschneiderei 4896 (2752), Metallindustrie 3252 (85), Bekleidung und Reinigung 1655 (152) Nahrungs- und Genussmittel (außer Bigarren- und Mühlenindustrie 1559 (681) Chemische Industrie 1514 (1487), Baugewerbe 1076 (129), Textilindustrie 942 (1222 davon 819 weibliche), Polygraphische Gewerbe 875 (45), Bigarrenindustrie 776 (4653, davon 3258 weibliche), Seifen, Felle Die 712 (67), Steine und Erden 665 (1487), Papier- und Zelluloseindustrie 598 (1915), Brillenfabriken 347 (42), Mühlenindustrie 264 (217), sonstige Geschäftszweige 12 (69). Von den Arbeitern im Stadtbezirk waren 5465, im Landbezirk 4762 weibliche.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

SRK. Berlin, 10. September.

Nach einer vor kurzem veröffentlichten brieflichen Äußerung Crispis soll bei einem Besuch im Vatikan im April 1893 Kaiser Wilhelm mit Papst Leo XIII. über Abriistung gesprochen und die Hoffnung ausgedrückt haben, die Frage werde auf einem europäischen Kongress ihre Lösung finden. Der bekannte Pazifist Fried sucht dieser unerweislichen Behauptung Farbe und Körper zu geben, indem er in einer Zuschrift aus dem Haag an die Frankfurter Zeitung allerlei Daten zusammenstellt, um nachzuweisen, daß ein derartiges Gespräch „sehr wahrscheinlich erscheint“. Es kommt nun aber nicht darauf an, ob und wie die angebliche Unterredung sich historisch und psychologisch motivieren läßt. Die Frage ist einfach: hat sie stattgefunden oder nicht? Und die Antwort ist: sie hat nicht stattgefunden. Kaiser Wilhelm hat mit Papst Leo über die Abrüstungsfrage und ihre Lösbarkeit durch internationale Kongresse nicht gesprochen.

* **Wilhelmshöhe, 10. Sept.** Seine Majestät der Kaiser ist gestern um 2 Uhr nachmittags vom Manöverfelde hier eingetroffen.

* **Berlin, 10. Sept.** Kapitän zur See, Fehr, v. Schimmernmann, Kommandant der „Preußen“, ist zum 1. Oktober zum Oberverwalter in Danzig ernannt worden. Korvettenkapitän v. Rostorf wurde zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Waldert von Preußen ernannt und der Marinestation der Ostsee zugeteilt.

* **Berlin, 11. Sept.** Die „Berl. Korresp.“ schreibt: Nach Zeitungsberichten hat eine öffentliche Versammlung von Technikern eine Resolution angenommen, in welcher hartes Bedauern betont wird, daß der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg sich entschlossen habe, aus der Novelle zur Gewerbeordnung die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse der technischen Privatangehörigen fortzulassen. Die der Resolution zugrunde liegende Annahme ist unrichtig. Der dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf enthält Bestimmungen, durch die in Uebereinstimmung mit den im Reichstage geäußerten Wünschen die Rechtsverhältnisse der Werkmeister, Techniker u. dgl. hinsichtlich der Kündigung und Gehaltszahlung denjenigen der Handlungsgehilfen möglichst ähnlich gestaltet werden.

* **Göln, 11. Sept.** Die abessinische Gesandtschaft ist gestern abend nach Bonn weitergereist. Sie beabsichtigt heute eine Dampferfahrt nach Königswinter und tritt dann die Reise nach Kassel an, wo sie sich bei Seiner Majestät dem Kaiser verabshieden wird. Alsdann reist die Gesandtschaft nach Rom weiter.

* **Eisenach, 10. Sept.** Der Allgemeine Deutsche Bergmannstag wurde unter Beteiligung von über tausend Teilnehmern eröffnet. Handelsminister Delbück, der weimarische Minister v. Wurmb, der Präsident des Reichsbergwerksamts, Geh. Rat Dr. Kaufmann und Oberbürgermeister Schmieder-Eisenach begrüßten die Versammlung. Berghauptmann Scharf-Halle a. d. S. und Ministerialdirektor Nebe-Weimar, sowie Generaladmiral Rudolph wurden zu Vorsitzenden gewählt. Gegen 11 Uhr erließ Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar.

* **Strasbourg, 10. Sept.** Nachdem gestern die Deutsche Mittelstandsvereinigung hier ihre Generalversammlung abgehalten hatte, trat heute der achte Deutsche Handwerker-Gewerbetag zusammen in Anwesenheit von Vertretern des Reichsamts des Innern und zahlreicher Staatsregierungen. Auf die Begrüßung des Vorsitzenden Klatz-Hannover erwiderte Geh. Rat Spielhagen namens der Reichsverwaltung und der hier vertretenen Regierungen. Unterstaatssekretär Mandel hieß die Versammlung namens des kaiserlichen Statthalters und der Staatsregierung willkommen. Gleichzeitig wurde hier die achte Hauptversammlung des Deutschen Fortvereins durch den kaiserlichen Statthalter persönlich eröffnet.

* **Wien, 11. Sept.** Seine Majestät Kaiser Franz Josef empfing heute vormittag die Offiziere des japanischen Geschwaders, an deren Spitze sich der Kommandeur Vizeadmiral Tzujin befand, in besonderer Audienz.

* **Trient, 11. Sept.** Der italienische Artillerieleutnant Guiliotti aus Verona wurde am 10. September wegen dringenden Spionageverdachts verhaftet.

* **Berlin, 10. Sept.** Kriegsminister Galdane hielt dieser Tage in Bernethy eine Rede, in der er auf verschiedene Kritiken antwortete, die man an seiner Verwaltung geübt hatte, namentlich deshalb, weil er bei den Lieferungen sich an das Ausland gewendet habe. Er führte aus, er habe, als er seine Postenübernahme übernahm, bemerkt, daß bei der Vergütung von Lieferungen bestimmte Firmen von der Heeresverwaltung begünstigt wurden und daß das Land vieles zu teuer bezahle. Was die Preislieferungen für das Heer anlangt, so bekümmere er sich nicht so sehr um die Herkunft derselben, als um seine Beschaffenheit und seinen Preis. Auf diese Weise habe er jährlich eine Ersparnis von 50 bis 60 000 Pfund Sterling erzielt. Er habe die Dufosse in Amerika bestellt, weil er fand, daß er hierdurch 15 bis 17 Prozent erspare und schneller bedient wurde. Er habe keinen größeren Wunsch, als die Lieferungen für die Armee in England ausführen zu lassen. Er hoffe, daß die englischen Fabrikanten preiswertere Anerbieten machen werden. Die Amerikaner bezahlten höhere Preise als die Engländer und stellten bei den Submissionen dennoch niedrige Preise. Betreffs des englisch-russischen Vertrags sagt Galdane, es sei ein wichtiger Vertrag, der soeben abgeschlossen worden sei. Er hoffe, daß dieser Vertrag endlich die Spannung vermindern werde, die seit langen Jahren in Wien bestehe. Der Vertrag sei ein bedeutendes Werk des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und der Regierung. Schließlich erklärte Galdane,

die Regierung habe, bevor sie einen Appell an das Land richtete, noch versuchen wollen, soziale Reformen durchzuführen. So habe sie sich vorgenommen, in der nächsten Tagung des Parlaments die Frage der Altersversicherung der Arbeiter und die Frage der geistigen Getränke zur Sprache zu bringen.

* **Konstantinopel, 11. Sept.** Der neue Fürst von Samos ist gestern abend nach Samos abgereist.

* **New York, 10. Sept.** Eine hier aus Washington eingegangene Botschaft besagt, daß China sich entschlossen habe, die Goldwährung einzuführen.

* **London, 10. Sept.** Wie das Reutersche Bureau erfährt, ist noch keinerlei Mitteilung über die Ruhestörungen in Bancaouer eingegangen. Auch Vorstellungen seitens der Regierung sind noch nicht erhoben worden. Die kanadische Regierung besitzt genügend Mittel, um allen Zwischenfällen energisch entgegenzutreten zu können.

* **Teheran, 11. Sept.** Ein amtlicher Bericht meldet die Besetzung von Gangafschin, nordwestlich von Urmia, durch 100 Mann türkischer Infanterie. — Ein gestern im Parlament verlesenes Telegramm gibt bekannt, daß die Türken jetzt ein Gebiet von 150 Distrikten und die Umgegend von Choin Besitz haben.

Verschiedenes.

Der 16. Internationale Friedenskongress in München.

* **München, 10. Sept.** Der 16. Internationale Friedenskongress wurde gestern vormittag hier eröffnet. Alle bayerischen Ministerien außer dem Kriegsministerium hatten Vertreter entsandt, ebenso die preussische, österreichische und russische Gesandtschaft. Universitätsprofessor Garbiger begrüßte die Teilnehmer, etwa 250 Delegierte, und betonte, der Kongress strebe nach einem hohen Ideal. Heute könne man nicht mehr sagen, das Ziel, Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu erledigen, sei unerreichbar. Staatsrat v. Wöhm begrüßte die Versammlung namens der bayerischen Regierung und hob hervor, daß Deutsche Reich wolle den Frieden und beweiße dies durch seine Beteiligung an der Haager Konferenz. Bürgermeister Dr. v. Brunner, der namens der Stadt München sprach, betonte, auch diejenigen, die über die Erreichbarkeit des Friedens zweifeln, verträmen den idealen Wert der Friedensbestrebungen nicht. Der 85jährige Vorläufer der Friedensbewegung, Frederic Passy, dankte namens der auswärtigen Delegierten. Von den früher verpöbelten Zielen sei manches jetzt schon erreicht. Heute fänden die Bestrebungen der Friedensfreunde überall Sympathie. Allgemein erkenne man an, daß der Völkervertrag eine Gefahr für alle Kulturvölker sei, und daß die Wohlfahrt der Nachbarländer eine Mitbedingung sei für die Wohlfahrt des eigenen Volkes. Der Friedenskongress handte hierauf Telegramme an Seine königliche Hoheit den Prinzenregenten und Seine Majestät den Kaiser und beschloß ferner, ein Telegramm an die Regierungsbotschafter bei der Haager Friedenskonferenz abzugeben, in dem dem Wünsche Ausdruck gegeben wird, daß die Beratungen der Konferenz zu einem greifbaren Erfolg führen. Außerdem wurde im Anschluß an die Mitteilung von dem Ableben des französischen Dichters Rudolphe de Noyelles ein Beileids-telegramm an das französische Unterrichtsministerium beschlossen. Sodann folgte die Konstituierung des Kongresses, dessen eigentliche Beratungen heute beginnen.

Heute nachmittag hielt die Konferenz die erste Plenarsitzung ab, in der 5 Referenten über die Verhandlungen der 2. Haager Friedenskonferenz berichteten. Alle Referenten stimmten darin überein, daß die 2. Haager Friedenskonferenz durchaus nicht resultatlos sei und daß die Feststellungen der Konferenz über die Kriegführung und das Recht der Neutralen, sowie über das Schiedsgericht usw. als positives Resultat zu betrachten sei, daß aber allerdings noch nicht das letzte Ziel der Friedensfreunde damit erfüllt sei. Morgen findet eine Diskussion über diese Referate und Beschlußfassung über eine Resolution, sowie über einen an die Haager Konferenz abgehenden Brief statt. An den Präsidenten Roosevelt wurde ein Dankschreiben für seine Initiative zur Einberufung der 2. Haager Konferenz gesandt. Vom Prinzenregenten Luipold ging ein Dankschreiben auf das gestrige Begrüßungstelegramm ein.

* **Berlin, 10. Sept.** Zur Besichtigung deutscher Tuberkulose-einrichtungen trifft am 23. September eine Abordnung des Pariser Gemeinderats in Berlin ein, deren Führung auf Wunsch der Delegation Dr. A. Kayserling übernommen hat.

* **Bremen, 10. Sept.** Auf der Werft des Bremer Vulkan in Vegesack lief am Nachmittag der zweite von vier dem Norddeutschen Lloyd bestellten Frachtampfern für die La Platafahrt glücklich vom Stapel. Das Schiff erhielt den Namen „Greifswald“. Der Rauminhalt beträgt 5600 Bruttoverdrängertons, die Tragfähigkeit etwa 9000 Tons.

* **Göln, 11. Sept.** Bei Vingen ist der Schraubendampfer „Kesa“, lt. „Köln. Volksztg.“, gesunken. Dem gleichen Matz zufolge sank bei Ahmannshausen der Dampfer „Maria Franziska“.

* **Göln, 11. Sept.** Eine Gerichtsverhandlung, in der 12 Personen wegen Verletzung angeklagt waren, brachte folgendes zutage. Die Aufseher im Gefängnis vermittelten besser gestellten Gefangenen Besuche der Angehörigen, die sie für sich behielten. Ein Gefangener hatte nachts in der Uniform Dienst gemacht, während die Aufseher in seiner Zelle schliefen. In Gemeinschaft wurden festliche Gelage veranstaltet. Alle Angeklagten wurden freigesprochen, weil erwiesen war, daß die Aufseher die Gefangenen verführt hätten.

* **Chemnitz, 11. Sept.** Infolge Explosion eines Spiritusbehälters entstand gestern abend in einem Haus der Senefelderstraße Feuer. Der Wohnungsinhaber und ein Kind erlitten so schwere Brandwunden, daß beide ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

* **Braunschweig, 10. Sept.** Ein heute veröffentlichter, von einer größeren Anzahl hervorragender Persönlichkeiten unterzeichnete Aufruf fordert zur Sammlung von Geldbeträgen auf zur Errichtung eines im Prinz-Albrechtpark aufzustellenden Denkmals für den verstorbenen Regenten des Herzogtums, Prinzen Albrecht von Preußen.

* **München, 11. Sept.** Der Ministerat beschloß, daß dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Hoffhauer, der als Arbeiter in der Münchener Zentralwerkstätte beschäftigt ist, auf die Dauer der Session Urlaub erteilt und Weiterzahlung des Lohnes zu gewähren sei.

* **München, 11. Sept.** Die Glasbütte in Reges im Komitate Gemplin ist total niedergebrannt. Die Arbeiterhäuser, sowie die Magazine wurden gerettet. Die Glasbütte wird wieder aufgebaut werden.

* **Fritz, 11. Sept.** Heute mittag fuhr das Automobil des Fürsten Wierjeski aus Wien, welches eine Geschwindigkeit von 40 Kilometern inne hatte, bei dem Versuch, einem Wagen auszuweichen, gegen einen Pfeiler und überließ sich. Der

Fürst und der Mechaniker sind tot, der Chauffeur und ein Mitfahrer verwundet, ein anderer Mitfahrer blieb unverletzt.

* **Aldershot, 10. Sept.** Das neue englische Militärluftschiff machte heute einen Aufstieg und eine Rundfahrt um die Ortschaft Farnborough. Das neue Luftschiff stieg 4- bis 500 Fuß hoch. Als es sich ungefähr eine halbe Stunde in der Luft befand, hörte die Schraube plötzlich auf, zu arbeiten. Der Treibriemen war gerissen und das Luftschiff wurde langsam zur Erde gelassen. Der Unfall ändert indessen nichts an dem Erfolg der Probefahrt. Das Luftschiff erwies sich vielmehr als schnell und lenkbar. Nachdem eine kleine Reparatur an der Maschine vorgenommen worden war, stieg nachmittags das Luftschiff wieder auf und beschrieb einen Kreis von etwa 3 Meilen Umfang in einer Höhe von 1/2 Meile. Der Ballon besitzt nur Tragfähigkeit für 3 Mann.

* **Calcutta, 10. Sept.** Der Führer der Radikalen, Bepin Chaudar Pal, ist wegen Zeugnisverweigerung in einem Polizeiverfahren gegen die radikale Zeitung „Bande Mataram“ heute zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Stand der Badischen Bank

am 7. September 1907.

Aktiva.	
Metallbestand	6 803 811 M. 79 Pf.
Reichskassenscheine	11 885 „ — „
Noten anderer Banken	779 100 „ — „
Wechselbestand	17 940 888 „ 99 „
Vorbahrforderungen	10 879 630 „ — „
Effekten	1 189 281 „ 86 „
Sonstige Aktiva	2 229 500 „ 18 „
	39 333 097 M. 82 Pf.

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 237 018 „ 06 „
Umlaufende Noten	17 384 500 „ — „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	9 586 784 „ 56 „
An eine Kündigungssfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	1 124 795 „ 20 „
	39 333 097 M. 82 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 437 677 M. 72 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 12. Sept. Abt. C. 3. Ab.-Vorst. „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 2 Akten von Rossini. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Freitag, 13. Sept. Abt. A. 4. Ab.-Vorst. „Das vierte Gebot“, Volksstück in 4 Akten von Ludwig Angenruber. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Sonntag, 14. Sept. Abt. B. 4. Ab.-Vorst. „Der Widerschuh über die Stimme der Natur“, komische Oper in 3 Akten von Vorhagen. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Montag, 15. Sept. Abt. C. 4. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: „Toll“, große Oper mit Ballet in 4 Akten von Rossini. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 11. September 1907.

Die Luftdruckverteilung hat sich auch seit dem Vortag nur wenig verändert. Mitteleuropa liegt noch im Bereich eines Hochdruckgebietes, das einen Kern zwischen Norde und Ungarn aufweist. Das Wetter ist heiter oder neblig, dabei unter Tag warm. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 11. September, früh.

Lugano wolfig 15 Grad; Biarritz bedekt 20 Grad; Nizza heiter 21 Grad; Triest wolkenlos 20 Grad; Florenz heiter 20 Grad; Rom wolkenlos 18 Grad; Cagliari heiter 19 Grad; Brindisi wolkenlos 18 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

September	Barom. in mm	Therm. in C.	Abf. in mm	Rel. Feuchtigk. in %	Wind	Himmel
9. Nachts 9 ³⁰ U.	758.5	18.0	12.3	80	NE	heiter
10. Morgs. 7 ³⁰ U.	757.6	14.0	10.0	85	—	—
10. Mittags 9 ³⁰ U.	755.8	21.7	11.3	59	—	—
10. Nachts 9 ³⁰ U.	755.6	17.0	10.9	76	NE	—
11. Morgs. 7 ³⁰ U.	756.7	11.8	8.6	84	—	wolkenlos
11. Mittags 9 ³⁰ U.	755.9	22.4	9.8	49	—	—

Höchste Temperatur am 9. September: 24.4 niedrige in der darauffolgenden Nacht: 13.5.

Niederschlagsmenge des 9. September: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 10. September: 22.7; niedrige in der darauffolgenden Nacht: 11.3.

Niederschlagsmenge des 10. September: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 10. September, früh: Schusterinsel 2.05 m, gestiegen 2 cm; Rehl 2.58 m, gefallen 4 cm; Wagan 3.92 m, gefallen 12 cm; Mannheim 3.21 m, gefallen 9 cm.

Wasserstand des Rheins am 11. September, früh: Schusterinsel 2.00 m, gefallen 5 cm; Rehl 2.57 m, gefallen 1 cm; Wagan 3.91 m, gefallen 1 cm; Mannheim 3.13 m, gefallen 8 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Haß) Adolf Kersting, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe, Kaiserstrasse Nr. 241

(im bisherigen Viktoriapensionat). Privatanstalt für Knaben. Sexta bis inkl. Obersekunda. Plan der Realschulen bezw. Reformgymnasien. Spez.: Vorbereitung zum Einjährig-Freiwilligen, Primaner- u. Fähnrich-Examen in Halbjahreskursen. Internat, Externat. Individuell. Unterricht. Vorzügl. Empfehlungen Anfertigung der Schulaufg. unter Aufsicht. Beginn des Unterr. für Tertia bis Sekunda am 3. für Sexta bis Quarta am 12. September. Schmidt u. Wiehl, Vorstände.

(Von 1892 bis Juli 1907 Vorstände des Instituts Fecht.) Anfragen an Schmidt und Wiehl, Kaiserstr. 241.

„VOGESIA“ -MILCH-CHOCOLADE

Erfrischend und kräftigend
ist die ausgezeichnete, wohlschmeckende
von L. SCHAAL & Cie. Cie. Française, Strassburg.
Erhältl. in den meisten bess. Konditoreien und Kolonialwärd.

Impressen und Geschäftsbücher nach Vorschrift für Darlehenskassen- und Kreditvereine.

- Gewährschaftsformulare für den Viehhandel. Einzelne Bogen M. —.03, 100 Bogen M. 2.50, 1000 Bogen M. 22.50.
- Eber-, Farren- und Ziegenbockhaltungsverträge. Einzelne Bogen M. —.05, 25 Bogen M. 1.—.
- Vier neue Viehverversicherungsimpressen. Zusammengefasst im Großh. Ministerium des Innern. 25 Bogen M. —.50.
- Anmeldung zur Viehverversicherung. 25 Bogen M. —.50.
- Abmeldung zur Viehverversicherung. 25 Bogen M. —.50.
- Gesundheitszeugnis. 25 Bogen M. —.50.
- Belehrung über die Geflügelcholera. Einzelne Bogen M. —.03, 100 Exemplare M. 2.50, 1000 Exemplare M. 22.50.

Nur erhältlich durch
G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.
Erbsprinzenstraße 10.

Jubiläums-Ausstellung Mannheim 1907.

Internationale Kunit- und Große Gartenbau-Ausstellung.
Moderne Kunitwerke aus allen Kulturländern Europas. — Künst-
lerische Sondergärten. — Einheimische und tropische Gewächse.
Schattige Gartenanlagen. — Haupttage: Sonntag, Dienstag, Freitag.
Täglich mehrere Konzerte.
Scheinwerfer. — Wallerturm-Leudtfontaine.
14. bis 17. September:
Allgemeine große Bindekunit-Ausstellung.

8577.20.19
Kaiser Wilhelm-Quelle
Fürstensprudel. Ausgezeichnetes
Tafelwasser.
Niederlage:
Fr. Phil. Mehl, Mineralwasserhandlung, Scheffelst. 64.

**Kolonialausstel-
lungs-Lotterie**
16891 mit 90% garantierte
6.6
2509 Bargewinne
zusammen 300 000 Mark.
M. 60 000.—, 40 000.—,
20 000.—, 10 000.— usw. usw.
Lose à 1 M., 11 St. 10 M. bei
Carl Götz
Bankgeschäft Karlsruhe.

Im Oktober erscheint
ein neues Buch von
„Fritz Romeo“
betitelt
„Juckpulver“
humoristische Gedichte
in Karlsruher Mund-
art, Preis Mf. 2.—
fein gebd. Zu beziehen
durch alle hiesigen Buch-
handlungen. 2 832.22

Bülow-Pianos
ARNOLD, Aschaffenburg.
Pianofabrik mit eig. Dampfsgewerk,
leistungsfähigster Maschinenbetrieb,
künstler. vollend. grosser, edler Ton.
Streng solide, modernste Bauart. —
Direkter Verkauf ohne Zwischen-
handel, Ersparung des Händlernutzens,
grosser Umsatz, kleiner Nutzen,
deshalb beste und billigste Bezugs-
quelle. Seit 3 Jahren 5facher Umsatz,
bester Beweis für unübertroffene Quali-
tät. — Weitgehendste Garantien & freie
Probensendung, ohne Verbindlichkeit
zum Kauf. Tausende von Referenzen.

Schriesheim
bei Heidelberg
Sanatorium
für Damen des gebildeten
Mittelstandes
M. 4.— bis 6.50 p. Tag.
Sommer- u. Winterkur.
Prospekt d. leit. Arzt
Dr. Schütz.

Töchter-Pensionat Lüttich.
Gedieg., wahlr. Unterr. in Spr.
(ausgez. Aussp.), Wissenschaft., Haush.,
Musik, Mal., Haus- und Kunstarb.,
Bäder i. Hause, Schwimmb., Tennis,
Sorgf. Pflege, Ang. Familienl., Be-
such v. Theat., Konz. u. Künsts., Ausfl.
i. d. herrl. Umg., Pen.-Pr. 800 M. jährl.
Vorz. Ref. Näh. u. Prosp. d. d. staatl. ge-
pr. Vorst. J. Simonon, Quai Mativa 10.

Stadt Mannheim. Krankenhausdirektor.

Für das hiesige städtische allgemeine
Krankenhaus und seine Filialen (zu-
zeit Spital für Lungenkranke und das
Krankenhaus im Stadtteil Käferial)
wird zum möglichst baldigen Eintritte
ein Arzt als Direktor und oberster
Leiter der Anstalten gesucht. Neben
seinem Hauptamt darf der Direktor
nur die sogenannte konsultative Praxis
ausüben. Die Dienstverpflichtung für
denselben kann von der unterzeichneten
Stelle erhoben werden. 2.837.3

Für die nächste Zeit ist die Projektie-
rung und Ausführung einer modernen
Krankenhausanlage für die Stadt be-
schlossen. Dem Direktor liegt neben
seinen übrigen Aufgaben insbesondere
ob, bei deren Gestaltung mitzuwirken.
Die Herren Bewerber werden gebeten,
ihre Meldungen mit Belegen über
die bestandenen Prüfungen, sowie un-
ter Angabe des Lebenslaufes und ihrer
Ansprüche bis Ende September bei
untengenannter Stelle einzureichen.
Mannheim, den 15. August 1907.
Das Bürgermeisteramt.

ANWALTS- BUREAU C. KLEYER, Karlsruhe

Tel. 1303. Kriegstr. 77. (Baden)

Beretreter.

Größeres Scheinengeschäft (Sand-
stein) sucht tüchtigen, in Bautrießen
gut eingeführten Beretreter für Karlsru-
he und Umgebung. Nur Herren mit
prima Referenzen, die eine entspre-
chende Tätigkeit im Baufache nachweisen
können, werden gebeten, gefl. Offerten
unter L. 878 an die Exped. d. Ztg. ge-
langen zu lassen. 2.878.3.2.1

Schreibgehilfenstelle.

Die Schreibegehilfenstelle bei den No-
tariaten in Rehl ist alsbald zu besetzen.
Jahresvergütung 600 M. Nebenein-
nahme ca. 100 M.
Rehl, den 10. September 1907.
Großh. Notariat Rehl I.

Bekanntmachung.

Die Lehrerinnenprüfung betr.
Im Monat Oktober ds. Js. findet
Termin für die Erste sowie für die
Höhere Lehrerinnenprüfung statt, und
zwar werden diese beiden Prüfungen
am Lehrerinnenkolloquium Prinzessin
Wilhelms-Stift in Karlsruhe abgehalten.
Der Höheren Lehrerinnenprüfung
können sich nach § 11 der Ministerial-
verordnung vom 19. Dezember 1884
(Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1)
nur solche Kandidatinnen unterziehen,
welche spätestens in der ersten Hälfte
des Jahres 1906 die Erste Lehrerinnen-
prüfung bestanden haben.
Anmeldungen mit den in der an-
gegebenen Verordnung verlangten Zeug-
nissen und weiteren Belegen sowie der
genauen Angabe, ob die Prüfungsbewer-
berin die Erste oder die Höhere
Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenkt,
sind bis zum 30. September d. Js.
an Großherzoglichen Oberschulrat ein-
zureichen.
Diejenigen Kandidatinnen, welche zu-
gleich die Prüfung in der Religions-
lehre ablegen wollen, haben ihrer An-
meldung eine Erklärung darüber auf-
zubehalten, welche außer dem vollen Namen, Geburtsort,
Geburtsort und das religiöse Be-
kenntnis der Aspirantin enthalten muß,
ferner ein Zeugnis über den letzten
von ihr empfangenen Religionsunter-
richt. Zur Prüfung selbst haben diese
Prüfungsbewerberinnen den Tauf-
schein, die evangelischen auch den Kon-
firmationschein mitzubringen.
Diese Prüfungen werden nach den
Bestimmungen der Ministerialverord-
nung vom 19. Dezember 1884 mit der
Abänderung des § 4 der Verordnung,
welche in der Ministerialverordnung
vom 3. November 1905 (Schulver-
ordnungsblatt 1905, S. 280) gegeben
ist, abgehalten. Die Kandidatinnen der
Ersten Lehrerinnenprüfung haben dem-
gemäß eine Vorbereitungszeit für
den Lehrberuf von mindestens zwei
und einem halben Jahr nachzu-
weisen.
Karlsruhe, den 3. September 1907.
Großh. Oberschulrat.
Dr. C. von Salkwärt
Fischer.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
2.846.2.1. Nr. 5712. Adelsheim.
Der minderjährige Josef Silberjahn
von Rosenberg, vertreten durch den
Vormund Müller Wilhelm Silberjahn
dasselbst, klagt gegen den Diensthof
Adolf Friedrich von Hirschlanden, zur-
zeit unbekannt wo abwesend, auf
Grund des § 1708 B.G.B., mit dem
Antrage, den Beklagten zu verurtei-
len, dem Kläger von seiner Geburt an
bis zur Vollendung des 16. Lebens-
jahres als Unterhalt eine im Voraus
zu entrichtende Geldrente von vierel-
jährlich 40 M. — Vierzig Mark —
und zwar die rückständigen Beträge so-
fort, die künftig fällig werden, am
9. September, 9. Dezember, 9. März
und 9. Juni jeden Jahres zu zahlen,
und das Urteil für vorläufig vollstrec-
bar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor das Großh. Amtsgericht zu
Adelsheim auf
Dienstag den 5. November 1907,
vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Adelsheim, den 6. September 1907.
Gaas, Aktuar,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Angebot zwecks Todeserklärung.
2.788.2.2. Nr. 17141. Fabr. Gen-
darmeriewachmeister a. D. Columban
Mink in Fabr hat die Todeserklärung
seines am 6. März 1872 in Sitter,
Amt Ubraach, geborenen, im Inlande
zuletzt in Fabr wohnhaft gewesenen,
im Jahre 1892 nach Brasilien aus-
gewanderten und seit Ende November
1892 verstorbenen Sohnes Wilhelm
Mink beantragt.
Der Verstorbenen wird aufgefordert,
sich in dem auf:
Samstag den 28. März 1908,
vormittags 11 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht Fabr fest-
gesetzten Aufgebotsstermine zu melden,
widrigenfalls die Todeserklärung er-
folgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben
oder Tod des Verstorbenen zu er-
teilen vermögen, ergeht die Auf-
forderung, spätestens im Aufgebots-
stermine dem Gerichte Anzeige zu er-
statten.
Fabr, den 3. September 1907.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts
Frey.

Angebot.
2.754.2.2. Nr. 8827. Forstheim.
Der Tischlermeister August Meißner
in Königberg hat beantragt den verstor-
benen August Johann Meißner,
Bijoutier, geb. am 29. Aug. 1858 in
Königberg i. d. S., zuletzt wohnhaft in
Forstheim, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstorbenen wird
aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Mittwoch den 1. April 1908,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Forst-
heim, Zimmer 6, anberaumten Auf-
gebotsstermine zu melden, widrigenfalls
die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben
und Tod des Verstorbenen zu er-
teilen vermögen, ergeht die Auf-
forderung, spätestens im Aufgebots-
stermine dem Gerichte Anzeige zu er-
statten.
Forstheim, den 31. August 1907.
Winter,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Angebot.
2.806.2.2. Nr. 19654. Waldshut.
Der Katol. Oberpfälzer in Karlsruhe
hat zugunsten des Kapellenfonds
Reichers den Antrag gestellt, den bis-
herigen Eigentümer des auf Gemarkung
Reichers gelegenen Grundstücks Lgh.
Nr. 102 b, Kapellenplatz mit darauf
stehender Kapelle samt Turm eis. und
abf. Nr. 102 a öffentlicher Platz (Orts-
platz), umfassend 1 a 30 qm, mit seinem
Rechte an diesem auszuschließen.
Der bisherige Eigentümer wird auf-
gefordert, sein Recht spätestens in dem
Aufgebotsstermine vom:
Mittwoch den 25. März 1908,
vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte anzu-
melden. Andernfalls wird seine Aus-
schließung erfolgen.
Waldshut, den 3. September 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kaminski.

Konkursverfahren.
2.870. Karlsruhe. Nach Abhal-
tung des Schlußtermins und Vollzug
der Schlußverteilung wurde das Kon-
kursverfahren über das Vermögen der
Firma W. Stöber in Karlsruhe, In-
haber Wilhelm Stöber, Bankier in
Karlsruhe, aufgehoben.
Karlsruhe, den 10. September 1907.
Müller,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Nachlassverwaltung.
2.880. Billingen. Durch Be-
schluß Großh. Amtsgerichts hier vom
Heutigen wurde über den Nachlaß des
am 15. August 1907 in Billingen ver-
storbenen Schuhwarenhändlers Karl

Engelmann in Billingen die Nach-
lassverwaltung gemäß § 1981 B.G.B.
angeordnet und Kaufmann Wilhelm
Schilling in Billingen als Nachlassver-
walter ernannt.
Billingen, den 6. September 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Knapp.

Vermischte Bekanntmachungen. Wasserleitungsarbeiten.

Die Erd- und Metallarbeiten zur
Herstellung einer 1040 m langen Wasser-
leitung zum Bahnhof Mühlungen sollen
nach Maßgabe der Verordnung Großh.
Ministeriums der Finanzen vom 3.
Januar 1907 öffentlich vergeben werden.
2.881
Pläne, Bedingungen und Verding-
ungsanschlag liegen in den üblichen
Geschäftsstunden auf unserem Dienst-
zimmer und auf dem des Bahnhofsmeisters
in Stodach zur Einsicht auf; Abgabe
nach auswärts findet nicht statt. An-
gebote, zu denen die Formulare von
uns kostenlos abgegeben werden, sind
bis längstens Freitag den 20. d. M.,
nachmittags 5 Uhr, dem Zeitpunkt
der Eröffnung, postfrei, verschlossen und
mit der Aufschrift „Wasserleitung Mühl-
ungen“ versehen, an uns einzureichen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Konstanz, den 9. September 1907.
Großh. Bauinspektion.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Für die Herstellung von Ueberdach-
ungen der Bahnhofsgebäude der
Stationen Dirschweiler, Rinsheim und
Herbolzheim sollen die Eisenkonstruk-
tionsarbeiten mit Wellblechbedeckung
mit ca. 3320 kg Eisenkonstruktionen
und ca. 900 kg Wellblechbedeckung
öffentlich vergeben werden. 2.882.2.1
Die Verdingungsunterlagen liegen
während der Geschäftsstunden in unserem
Geschäftszimmer zur Einsicht auf, wo-
selbst auch die Angebotsvordrucke abge-
geben werden.
Für die Bewerbung und Verdingung
sind die Bestimmungen der Verordnung
Großh. Ministeriums der Finanzen vom
3. Januar 1907 maßgebend.
Zufassung der Pläne und Beding-
ungen findet nicht statt.
Die Angebote sind längstens bis
Dienstag den 24. September d. J.
vormittags 9 1/2 Uhr, verschlossen,
postfrei und mit entsprechender Aufschrift
versehen, anher einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Offenburg, den 10. September 1907.
Großh. Bauinspektion I.

Brückenaufricht.

Der Anfricht der Dissen-Drehbrücke
über den Industriehof in Mannheim
soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben
werden. 2.881.3.3
Das Gewicht der Eisenkonstruktion
der Brücke beträgt 330 Tonnen.
Die Bedingungen liegen auf unserer
Kanzlei auf. Die Angebote sind ver-
schlossen bis zum Eröffnungstag am
12. September d. J., nachmittags
5 Uhr bei uns einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Für die Bewerbung und die Ver-
dingung sind die Bestimmungen vom
3. Januar 1907 maßgebend.
Mannheim, den 6. September 1907.
Großh. Bauinspektion.

Vergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau eines Dienstwohn-
gebäudes mit Waschküchengebäude im
Hafen zu Rehl sind folgende Bauarbei-
ten gemäß Verordnung Gr. Ministeri-
ums der Finanzen vom 3. Januar
1907 im öffentlichen Wettbewerb zu
vergeben:
I. Grab-, Beton- u. Zementarbeiten.
II. Steinbauarbeiten, Granit (beil.
4,30 cbm).
III. Steinbauarbeiten, Rote Sand-
steine (beil. 17,0 cbm).
IV. Maurerarbeiten.
V. Zimmerarbeiten.
VI. Schreinerarbeiten.
VII. Glaserarbeiten.
VIII. Blechmerarbeiten.
IX. Verputz- und Gipsarbeiten.
X. Schlosserarbeiten.
XI. Dachdeckerarbeiten (Wiberschwanz-
ziegel).
XII. Maler- und Tüncherarbeiten.
XIII. Kollabierlieferung.
XIV. Blättchenböden.
XV. Plätterarbeiten.
Vergabungsbedingungen und Pläne
liegen in den üblichen Geschäftsstunden
bei der unterzeichneten Stelle, Zimmer
Nr. 9, täglich zur Einsicht auf. Da-
selbst können die Angebotsvordrucke von
den persönlich erscheinenden Bewerbern
in Empfang genommen werden.
Die Angebote sind portofrei und mit
der Aufschrift „Dienstwohngebäude
Rehl“ (unter Bezeichnung der Arbeits-
gattung auf dem Briefumschlag) ver-
sehen, bis Freitag den 27. d. M.,
nachmittags 5 Uhr, dem Zeitpunkt
der Eröffnung, einzureichen. Zuschlags-
frist drei Wochen. 2.820.2.2
Rehl, den 6. September 1907.
Großh. Bauinspektion.